

EU: Teilweise Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit

Am 1. Mai 2004 traten Polen, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, Lettland, Litauen, Estland, Malta und der griechische Teil Zyperns der Europäischen Union bei. Entgegen früherer Ankündigungen führten die meisten bisherigen 15 EU-Staaten Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger aus den ostmitteleuropäischen Beitrittsstaaten ein.

Die Bürger der neuen EU-Mitgliedsländer können sich nun ohne Reisepass und Visum im gesamten EU-Gebiet frei bewegen. Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern für die acht ehemaligen Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts unterliegt jedoch Übergangsbestimmungen. Arbeitnehmer aus Malta und Zypern genießen dagegen ab sofort uneingeschränkte Freizügigkeit.

Auf Initiative der Regierungen Deutschlands und Österreichs wurde eine abgestufte, maximal 7jährige Übergangsregelung in den Beitrittsverträgen festgeschrieben (vgl. MuB 3/01). Den neuen EU-Ländern steht ebenfalls die Möglichkeit der Beschränkung des Zugangs ihrer Arbeitsmärkte offen. Formal gelten die Regeln des EU-Vertrages über die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der heutigen EU nicht für die neuen EU-Bürger. In den ersten beiden Jahren darf jedes Land diese Lücke nach eigenem Ermessen füllen (bis 2006). Will ein Land den Zugang zu seinem Arbeitsmarkt auch danach einschränken, muss es die dazu erforderlichen Maßnahmen in Brüssel anmelden. Sie gelten dann für weitere drei Jahre (2006 bis 2009). Danach kann die EU-Kommission den Mitgliedstaaten solche Maßnahmen für höchstens weitere zwei Jahre genehmigen (2009 bis 2011).

Zunächst hatten nur Deutschland und Österreich, die aufgrund ihrer geographischen Nähe zu den Beitrittsländern befürchten, am stärksten zum Ziel von Zuwanderung aus Ostmitteleuropa zu werden, angekündigt, den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten zu beschränken. Mittlerweile haben die meisten anderen EU15-Staaten nachgezogen und eine Beschränkung des Zugangs zum Arbeitsmarkt bzw. den Sozialleistungen für die neuen Mitglieder Ostmitteleuropas eingeführt.

In Deutschland dürfen Ar-

beitgeber nur dann Personen aus den Beitrittsstaaten dauerhaft beschäftigen, wenn sie nachweisen können, dass keine geeigneten Kandidaten aus den bisherigen 15 EU-Staaten zur Verfügung standen. In Großbritannien müssen sich Arbeitssuchende aus Osteuropa beim Innenministerium anmelden, bevor sie eine Arbeit aufnehmen dürfen. Der Zugang zu den Sozialleistungen wurde beschränkt. Die niederländische Regierung beschränkte den Zugang zum Arbeitsmarkt in Reaktion auf die Maßnahmen anderer Länder, so ein Regierungssprecher. Gleichzeitig wolle man im ersten Jahr der Erweiterung bis zu 22.000 Arbeitsgenehmigungen an Ostmitteleuropäer ausgeben.

Ähnlich äußerte sich auch die schwedische Regierung. „Es wäre naiv von uns, als einziges Land Personen aus Osteuropa freien Zugang zu Arbeitsmarkt und Sozialleistungen zu gewähren“, so Ministerpräsident Göran Persson (Sozialdemokraten). Parallel zu der generellen Beschränkung startete Schweden eine Kampagne zur Anwerbung polnischer Ärzte, um den Engpass im schwedischen Gesundheitssystem zu beseitigen. Frankreich, Belgien und Spanien kündigten bilaterale Abkommen mit einzelnen Beitrittsländern für die Übergangsperiode an. Darin soll festgelegt werden, welche und wie viele Arbeitskräfte aus dem betreffenden Land eine Arbeitsgenehmigung bekommen.

Insofern können die von den EU15-Ländern angekündigten Maßnahmen nicht als eine vollkommene Schließung ihrer Arbeitsmärkte verstanden werden, sondern eher als die Fortsetzung der in den letzten Jahren überall in Europa zu beobachtenden Politik der verstärkten Auswahl von Zuwanderern anhand ökonomischer Kriterien bei gleichzeitiger verstärkter Abschottung gegen unerwünschte Migranten (vgl. MuB 6/02, 8/02, 3/03).

In Brüssel ist man über die Entwicklung besorgt. Die Ängste, die dadurch in den neuen Ländern entstehen, dürften nicht auf die leichte Schulter genommen werden, sagte Kommissionspräsident Romano Prodi. Seine Beamten werden die Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit dem EU-Recht untersuchen. Die Regierungen der 15 bisherigen Mitgliedstaaten dürften zwar den Zugang zu ihrem Arbeitsmarkt begrenzen, heißt es in der Kommission, sie dürften aber die Ostmitteleuropäer, die sie ins Land lassen, gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern nicht benachteiligen.

Auch die Regierungen der ostmitteleuropäischen Beitrittsländer zeigten sich enttäuscht über die Kehrtwende der EU15, die lange vollständige Freizügigkeit in Aussicht gestellt hatten. Es sei weder fair noch gerechtfertigt, jetzt zusätzliche Hürden für Arbeitskräfte aus Osteuropa zu errichten, sagte der slowakische Außenminister Eduard Kukan (Christdemokraten). Auch Polens Außenminister Włodzimierz Cimoszewicz (So-

Inhalt	
EU: Teilweise Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit	1
Länderprofil: USA	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
Projekt Migration des Kölnischen Kunstvereins I	3
Projekt Migration des Kölnischen Kunstvereins II	4
Kurzmeldungen – Welt	4
Veranstaltungen	5
Literatur	5
Zusätzlich in der Internetausgabe: (www.migration-info.de)	
Deutschland: Keine Einigung über Zuwanderung und innere Sicherheit	
Schweiz: Ausländergesetz umstritten	
Slowenien: Referendum zu Minderheitenrechten	
EU: Studie belegt ansteigenden Antisemitismus	
Kurzmeldungen – Europa	

zialdemokraten) zeigte sich enttäuscht, „dass in letzter Minute die Schlagbäume für Arbeitnehmer runtergehen“.

In Ungarn gelten ab 1. Mai 2004 für Arbeitnehmer aus den alten EU-Staaten die gleichen Zugangsbeschränkungen zum ungarischen Arbeitsmarkt, wie sie

Kurzmeldungen – Deutschland

Wohnortszuweisung bei Aussiedlern

Das Bundesverfassungsgericht hat es für rechtens erklärt, Spätaussiedlern den Wohnort die ersten drei Jahre zuzuweisen, wie es seit 1996 im Wohnortzuweisungsgesetz verankert ist (Az. 1 BvR 1266/00).

Eine Zuwiderhandlung kann mit dem Entzug des Sozialhilfeanspruchs geahndet werden. Die Richter billigten diese Regelung mit der Begründung des Gemeinwohlbelangs und lehnten damit eine Klage von zwei Betroffenen ab. Ihnen war die Sozialhilfe gestrichen worden, als sie in eine andere Stadt zogen.

www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?entscheidungen

Auch die Zweitfrau darf bleiben

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz hat einer irakischen Zweitgattin ein Aufenthaltsrecht zugesprochen (Az. 10 A 11717/03.OVG). Das Urteil verweist auf ein grundsätzliches Problem: Muslimische Zweitfrauen sind im öffentlichen Recht nicht vorgesehen, da dieses auf Monogamie ausgerichtet ist. Deshalb darf nur die Erstfrau nachziehen, wenn ihr Mann in Deutschland Asyl findet.

Die Richter werteten ihre Entscheidung als ausdrückliche Ausnahme: Nur weil die Irakerin seit Jahren integriert und überdies in ihrem Herkunftsland ihre Existenz nicht gesichert sei, solle ihr der Aufenthalt gewährt werden. Sie könne sich nicht auf das Ehegattenprivileg berufen, vielmehr handele es sich um eine humanitäre Geste.

<http://cms.justiz.rlp.de/justiz/broker>

für ungarische Staatsbürger im jeweiligen EU-Land gelten.

Eine entsprechende Reziprozitätsklausel ist im Beitrittsvertrag enthalten. Der ungarische EU-Kommissar Peter Bálász bezeichnet die Reaktion der EU15-Staaten als unverständliche Hysterie, hält aber auch die ungarische Reaktion für ungerechtfertigt. Andere Beitrittsländer wollen sich dem ungarischen Schritt nicht anschließen. Die Tschechische Republik behält sich diese Möglichkeit noch vor und macht dies von der Entwicklung auf dem tschechischen Arbeitsmarkt abhängig. „Wir wollen unseren Arbeitsmarkt schützen, wollen diesen Schutz aber nicht als Vergeltung oder Sanktion nutzen“, so Arbeitsminister Zdenek Skromach (Sozialdemokraten).

Die Annahme, dass nach dem EU-Beitritt eine Massenzuwanderung aus Osteuropa einsetzen könnte, stützt sich im Wesentlichen auf die beträchtliche Differenz der

durchschnittlichen Einkommen. In den ostmitteleuropäischen Beitrittsländern liegt das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen bei rund 40% des EU15-Niveaus. Gegen eine Massenzuwanderung spricht jedoch die Tatsache, dass von Deutschland und den Niederlanden eingerichtete Kontingente für ostmitteleuropäische Arbeitskräfte in den letzten Jahren nicht immer voll ausgeschöpft wurden. Zudem ist anzunehmen, dass ein großer Teil der mobileren Bevölkerungsschichten bereits in den letzten Jahren in die EU einwanderte.

Eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Studie erwartet, dass in den nächsten fünf Jahren maximal 1,1 Mio. Menschen aus den neuen in die bisherigen EU-Mitgliedstaaten wandern. Ein großer Teil der Arbeitsmigranten würde in den fünf Jahren danach in ihre Heimat zurückkehren, falls sich die wirtschaftlichen Verhältnisse dort verbessert hätten. Das Problem mit der Abwanderung von Arbeitskräften hätten nach der Untersuchung nicht die 15 bisherigen EU-Länder, sondern die neuen Mitgliedstaaten. Einige Beobachter befürchten, dass es in den Beitrittsländern zu einer Elitenabwanderung („Brain Drain“) kommen könnte, da Hochqualifizierte bessere Chancen auf den westeuropäischen Arbeitsmärkten haben und zudem mobiler sind.

Die Direktorin des Londoner Forschungszentrums für europäische Reformen, Heather Grabbe, bezeichnete die von den alten EU-Staaten getroffenen Maßnahmen als „politische Reaktionen, um die einheimischen Bevölkerungen zu beruhigen, dass niemand ihnen den Job wegnehmen wird.“ *me*

Weitere Informationen unter:

http://europa.eu.int/comm/enlargement/index_de.html, www.eurofound.eu.int/publications/files/EF03113EN.pdf (Studie über Lebensqualität in EU25), www.eurofound.eu.int/publications/files/EF03109EN.pdf (Studie über Migration in EU25)

Länderprofil USA

Wohl kaum ein anderer Staat wurde derart von Einwanderung geprägt wie die USA. Dementsprechend gelten die Vereinigten Staaten neben Kanada und Australien als eines der „klassischen“ Einwanderungsländer.

Bis Mitte der 1960er Jahre waren es in erster Linie Europäer, die in die USA kamen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich der regionale Schwerpunkt der Herkunftsländer in Richtung Lateinamerika und Asien verschoben. Obgleich das Selbstverständnis der USA von Einwanderung geprägt ist, hat seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ein drastischer Wandel in der US-amerikanischen Einwanderungspolitik stattgefunden.

Einwanderung: In den USA wird zwischen drei Typen von Einwanderung unterschieden: Nicht-Einwanderer (non-immigrants), dauerhaft legal in den USA lebende Ausländer (legal permanent residents) und undokumentierte Einwanderer. Die Kategorie der Nicht-Einwanderer umfasst u.a. Touristen, Studenten sowie Personen, die im Rahmen von kulturellen oder wissenschaftlichen Austauschprogrammen in die USA gekommen sind. Ebenso zählen hochqualifizierte Arbeitskräfte der IT-Branche (z.B. H-1B Visa, vgl. MuB 2/00, 8/00, 4/01) zu dieser Kategorie. Zur zweiten Gruppe zählen Personen, die über Familienzusammenführung oder

als Arbeitsmigranten in die USA eingewandert sind, sowie Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber.

Zahlen und Trends: Die Statistiken zur ausländischen Wohnbevölkerung in den USA umfassen diejenigen Personen, die im Ausland geboren sind (foreign born, siehe Tabelle). Unter den „foreign born“ sind nicht nur legale Einwanderer. Seit den 1960er Jahren ist hier ein kontinuierliches

Foreign Born in den USA (2002)		
Herkunftsregion	in 1.000	in %
Afrika	788	2,4
Amerika (gesamt)	17.752	54,7
Karibik	3.102	9,6
Zentralamerika	11.819	36,4
davon Mexiko	9.659	29,8
Nordamerika	809	2,5
Südamerika	2.022	6,2
Asien	8.352	25,7
Europa	4.477	13,8
Ozeanien	160	0,5
Andere	924	2,8
Gesamt	32.453	100

Quelle: Migration Information Source

Wachstum der Einwanderung in die USA zu verzeichnen. Die absolute Zahl der im Ausland geborenen Personen in den USA erreicht von Jahr zu Jahr neue Höchstmarken und lag im Jahr 2002 bei rund 32,5 Mio. Personen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 11% der Gesamtbevölkerung (1890 und 1910: je 15%).

Mehr als die Hälfte der legalen Einwanderer stammt aus Lateinamerika, etwa ein Viertel aus Asien und 14%

**Kölnischer Kunstverein
Projekt Migration**
ein Initiativprojekt der
Kulturstiftung des Bundes

Liebe Leserinnen und Leser, „Migration und Bevölkerung“ wird ab dieser Ausgabe über das Projekt Migration des Kölnischen Kunstvereins berichtet. Dieses von der Kulturstiftung des Bundes initiierte Kulturprojekt will Bilder für das Thema Migration finden und dabei die produktiven Potentiale von Migration sichtbar machen. Welche Spuren hinterlässt sie? Welche Geschichte(n) erzählt und schreibt sie? Welche Perspektiven hat sie?

Unter der Leitung des Kölnischen Kunstvereins werden in Kooperation mit verschiedenen Partnern von 2002 bis 2005 künstlerische und wissenschaftliche Positionen initiiert, gesammelt, produziert und entwickelt, die eine Vertiefung mit dem Thema in vielerlei Hinsicht ermöglichen und Migration in seiner globalen sowie alltäglichen Bedeutung beleuchten. Dabei sollen gerade auch die unsichtbaren, unerwarteten, unbekannteren Momente von Migration entfaltet werden, die über die Grenzen geographischer Wanderungsbewegungen hinausgehen.

Ausstellungen, Film- und Vortagsreihen von und mit namhaften Künstlern, Theoretikern, Kuratoren und Architekten sowie Theater und Musik münden 2005 in ein transdisziplinäres Ausstellungsprojekt mit internationaler Ausrichtung.

Ausstellung
Roman Ondák – SPIRIT AND OPPORTUNITY
1.5.–27.6.2004

Roman Ondáks Ausstellung ist ein Erfahrungsraum, der offenbart, dass die Idee der Migration dem Menschen immanent ist.

Veranstaltungen – 18.6.2004, 19.00 Uhr
Künstlergespräch Frank Frangeberg (Schriftsteller und Kunstkritiker, Köln) mit Roman Ondák

Filmreihe
MASSE & MONUMENT – MIGRATION & HOLLYWOOD
zusammengestellt von Diedrich Diederichsen
„Massenszenen gelten im klassischen Hollywood-Kino als Ausweis hoher Produktionskosten. Gleichzeitig befriedigen sie eine spezifisch kinematografische Schaulust, die bis in die Anfänge bewegter Bilder zurückreicht. Für viele Diskurse zur Migration ist es die Massenhaftigkeit der Migranten, die deren entscheidende psychologisch und propagandistisch bedeutsame Komponente ausmacht.“
Diedrich Diederichsen

Veranstaltungen – 14. 5.2004, 19.00 Uhr
HEAVEN'S GATE (Michael Cimino), USA 1980
Der Kampf gegen osteuropäische Einwanderer ist gleichzeitig jener der Statistenregie gegen die Schwierigkeiten der Massenszene in der Postmoderne.

15.5.2004, 19.00 Uhr
RED RIVER (Howard Hawks), USA 1948
Kein Western zeigt psychologisch so genau, dass der Hollywood-Cowboy ein Konzept des Nomadismus enthält, das von der Siedler- und Migrantengeschichte der USA abgeleitet ist.

Filmreihe
BLUT OHNE BODEN – BODEN OHNE BLUT
zusammengestellt von Slavoj Žižek
„Einen armen Bauern, der aufgrund eines lokalen ethnischen Krieges oder einer verheerenden Wirtschaftskrise zur Emigration gezwungen ist, mit demselben Begriff zu belegen wie einen Angehörigen der ‚symbolischen Klasse‘ (Akademiker, Journalist, Künstler, Kunstmanager), der

aus Europa (siehe Tabelle). Das bei weitem wichtigste Herkunftsland der Einwanderer in den USA ist Mexiko mit einem Anteil von fast 30% der legalen Einwanderer. Die kontinuierliche Einwanderung aus Lateinamerika hat dazu geführt, dass Hispano-Amerikaner (hispanics) mit einem Anteil von 12,5% inzwischen die größte ethnische Minderheit der USA sind (vgl. MuB 2/03).

Einwanderungspolitik: Nachdem sich in den letzten zwei Dekaden des 19. Jahrhunderts die Herkunftsstruktur der Einwanderer stark änderte, indem sowohl mehr Ost- und Südeuropäer als auch zunehmend mehr Einwanderer aus China, Japan und anderen asiatischen Staaten kamen, sollte eine 1924 eingeführte Quotenregelung die Einwanderung aus diesen Staaten reduzieren und die damalige Bevölkerungsstruktur stabilisieren. Für Bürger aus Staaten des amerikanischen Doppelkontinents galten die Quoten nicht, so dass in den folgenden Jahrzehnten vor allem die Einwanderung aus dem südlichen Nachbarland Mexiko stark anstieg. Das im Kontext der Arbeitskräfteknappheit während des Zweiten

Weltkrieges gestartete „bracero“-Programm (1942-64) verstärkte diesen Trend. Aus dem temporären Programm für Gastarbeiter aus Mexiko wurde ein Grundstein für die enge Migrationsverflechtung zwischen Mexiko und den USA.

Das Quotensystem wurde erst 1965 vor dem Hintergrund der Bürgerrechtsbewegung abgeschafft und durch ein Präferenzsystem auf der Grundlage von Familienzusammenführung und beruflichen Qualifikationen mit Einwanderungsobergrenzen ersetzt. Seitdem ist auch eine weitere Verschiebung der Herkunftsstruktur von vornehmlich europäischer Zuwanderung hin zu verstärkter Einwanderung aus Lateinamerika und Asien zu verzeichnen. In den 1980er und 90er Jahren stellten Europäer nur noch 10% bzw. 15% der Einwanderer, Lateinamerikaner nahezu 50% und Asiaten etwa ein Drittel. Mit dem Immigration Act von 1990 wurden die Kategorien des Präferenzsystems nochmals verändert, um Qualifikation und Bildungsniveau der Einwanderer zu erhöhen.

Flucht und Asyl: Erst der Refugee Act von 1980 weitete den Flüchtlingsbegriff in den USA gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 aus. Jährlich setzen Präsident und Kongress flexible Obergrenzen für die Aufnahme von Flüchtlingen fest, wobei diese nach Weltregionen unterteilt werden (MuB 8/02). Die Obergrenzen können zwar angesichts von Krisen ausgeweitet werden, wie dies zur Zeit des Kosovo-Konflikts der Fall war; im Allgemeinen werden die Obergrenzen jedoch nur selten erreicht. In den Jahren 2002 und 2003 lag die Obergrenze bei maximal 70.000 Flüchtlingen (2000: 90.000; 2001: 80.000). Im Asylbereich sollte durch eine Reform aus dem Jahr 1995 eine schnellere Bearbeitung der Asylanträge erreicht werden. Nach einem Höhepunkt Mitte der 1990er Jahre (1993-1995: je 143.000-149.000) ist die Zahl der jährlichen Asylanträge zunächst zurückgegangen (1999: 32.700), stieg jedoch 2001 wieder auf 59.400 Anträge an.

Illegale Migration und Grenzschutz: Bis in die 1960er Jahre kam es je nach Lage auf dem Arbeitsmarkt entweder zur Legalisierung von undokumentierten Migranten, z.B. durch das „bracero“-Programm, oder aber zu öffentlichkeitswirksamen Abschiebungskampagnen wie etwa die Operation Wetback (1954), in deren Verlauf etwa 1,3 Mio. Personen die USA verlassen mussten.

Die bedeutendste gesetzgeberische Maßnahme im Bereich der illegalen Migration war der Immigration Reform and Control Act von 1987 (IRCA), in dessen Rahmen etwa 2,7 Mio. vormals illegal anwesende Migranten einen legalen Aufenthaltsstatus erhielten. Parallel zur Legalisierung beinhaltete IRCA Sanktionen gegen die Beschäftigung von Undokumentierten.

Laut dem US Census Bureau sowie regierungsunabhängigen Quellen zufolge betrug die Zahl der illegalen Migranten im Jahr 2001 etwa 8 bis 9 Mio. Personen. Der jährliche Zuwachs liegt diversen Schätzungen zufolge bei etwa 500.000 Personen. Hauptherkunftsland undokumentierter Migranten ist Mexiko, gefolgt von Staaten Zentralamerikas.

Seit Mitte der 1990er Jahre startete die Grenzschutzpolizei US Border Patrol mehrere Programme zur Verstärkung der Grenzkontrollen. Durch eine stetige Aufstockung der personellen und technischen Ressourcen soll somit die illegale Zuwanderung reduziert werden. Bislang ist jedoch v.a. eine Verschiebung der Routen illegaler Migration in teilweise lebensgefährliche Berg- und Wüstenregionen zu beo-

- Fortsetzung von Seite 3 -

ständig zwischen Kulturhauptstädten hin- und herreist, läuft auf dieselbe Obszönität hinaus wie die Gleichsetzung von Hungersnot und Schlankheitsdiät." Slavoj Žižek

Veranstaltungen – 9.6.2004, 19.00 Uhr
Eröffnungsvortrag Slavoj Žižek

11.6.2004, 19.00 Uhr

LAMERICA (Gianni Amelio)

Der Film schlechthin zur Abwanderungskrise, der auf die Auflösung des real existierenden Sozialismus folgte.

12.6.2004, 19.00 Uhr

SANSHO THE BAILIFF (Kenji Mizoguchi)

Die Geschichte einer absoluten Familienbindung im mittelalterlichen Japan, die alle Verwerfungen und Trennungen überdauert.

Vortragsreihe

ARCHITECTURE IN MIGRATION

zusammengestellt von Ilka & Andreas Ruby

„Auf den ersten Blick scheinen Architektur und Migration wie zwei Welten. Längst spielt sich jedoch für eine wachsende Zahl von Menschen das Leben nicht nur an einem Ort ab, vielmehr sind sie in Bewegung von einem Ort zum anderen, die Migration ist sichtbarer Bestandteil ihrer Realität geworden. Diese Entwicklung wirkt auch auf die Architektur zurück, indem sie sich zunehmend von festen Funktionsbeschreibungen befreit und sich der Vielgestaltigkeit des Daseins öffnet.“ Ilka & Andreas Ruby

Veranstaltungen – 13.5.2004, 19.00 Uhr

FRANÇOIS ROCHE (Paris)

François Roche greift auf natürliche Ressourcen zurück, um diese auf unkonventionelle Art als Baumaterial umzufunktionieren: eine Architekturschule in Venedig, bei der das Wasser der Lagune durch Böden und Wände geleitet wird, oder ein Kunstmuseum, dessen elektrostatisch aufgeladene Metallfassade Staubpartikel aus der stark verschmutzten Luft der Stadt anzieht. Im Gegensatz zum Kolonialist, der sich die Fremde durch importierte Artefakte seiner heimischen Kultur aneignet, arbeitet Roche wie ein Migrant, der seine Umgebung aus dem gestaltet, was der Ort ihm bietet.

3.6.2004 – 19.00 Uhr

SHIGERU BAN (Tokio)

Shigeru Ban kombiniert leichte, traditionelle japanische Baumaterialien wie Papier und Pappe mit alternativen Bautechniken (z.B. der japanische Pavillon, Expo 2000). Als Berater des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen entwickelt er temporäre Unterkünfte, die er mit seinen Studenten im Erdbebengebiet um Kobe 1995 für die Betroffenen aufbaut. Ban's Notbehausungen kommen in den Jahren 1999 und 2000 unter anderem in Ruanda und der Türkei zum Einsatz.

Theater (Achtung: Findet in Berlin statt!)

X-WOHNUNGEN

Kooperation mit dem Theater „Hebbel am Ufer“, Berlin u.a. mit Fatih Akin, Züli Aladag, Thomas Arslan, Hans Peter Boeffgen, Neco Celik, Ayse Polat

Veranstaltungen 3.6.–6.6.2004

Tour durch Kreuzberg bzw. Lichtenberg, Start 17.30 Uhr bzw. 15.30 Uhr (Karten nur im Vorverkauf)

Kölnischer Kunstverein
Die Brücke, Hahnenstr. 6, 50667 Köln
Tel: +49.221.8697 647

Öffnungszeiten
Dienstag bis Sonntag, 13 bis 19 Uhr

info@projektmigration.de
www.koelnischerkunstverein.de

bachten (vgl. MuB 9/99).

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung: Die amerikanische Staatsbürgerschaft basiert auf dem *ius soli*. Demnach haben alle Personen, die in den USA geboren werden, einen Anspruch auf die Staatsbürgerschaft. Außerdem kann die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erworben werden. Neben Kenntnissen der englischen Sprache, Grundwissen über die Geschichte und das politische System der Vereinigten Staaten, einem Eid auf die Verfassung und „gutem moralischen Charakter“ ist ein legaler Aufenthalt in den USA Voraussetzung für den Erhalt der Staatsbürgerschaft. Die Länge des Mindestaufenthaltes ist abhängig von der Zuwanderungskategorie der Antragsteller; im Allgemeinen liegt sie jedoch bei fünf Jahren.

Bis 1995 stieg die Zahl der jährlichen Einbürgerungsanträge zunächst langsam, aber stetig an (1990: 270.100, 1995: 488.100). Infolge einer Gesetzesreform aus dem Jahr 1996, die Ausländer fortan von zahlreichen Sozialleistungen ausschloss, kam es im Jahr 1996 zu

einem sprunghaften Anstieg auf über 1 Mio. Anträge (1998: 463.100; 2000: 888.800). 2002 lag die Zahl der Einbürgerungsanträge bei 573.700.

Besonderheiten und Ausblick: Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben zu einem Kurswechsel in der US-Einwanderungspolitik geführt. Diese ist im Zeichen der Terrorabwehr nun dem Ziel der „nationalen Sicherheit“ untergeordnet. Nach langjähriger Debatte wurde die ehemalige Einwanderungsbehörde INS

2002 aufgelöst und in Form von zwei Sonderabteilungen dem Ministerium für Heimatschutz unterstellt (vgl. MuB 5/02). Vor allem jedoch wurden zahlreiche Maßnahmen zur Kontrolle der bereits im Land lebenden sowie der neu einreisenden Ausländer beschlossen, darunter eine Meldepflicht für Ausländer aus Staaten mit muslimischer Bevölkerung (vgl. MuB 1/03, 3/03) und eine Verschärfung der

Ein- und Ausreisekontrollen (vgl. MuB 2/04).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen gerieten in den letzten Jahren die Verhandlungen um ein erneutes Legalisierungsprogramm für illegale Einwanderer sowie ein Gastarbeiterprogramm ins Stocken. Ein Anfang 2004 durch US-Präsident George W. Bush (Republikaner) vorgestellter Richtlinienentwurf für die Neuauflage solcher Programme scheint jedoch die Debatte wieder voranzutreiben (vgl. MuB 1/04). Die mexikanische Regierung hat bei bilateralen Treffen stets Fortschritte im Migrationsbereich eingefordert (vgl. MuB 7/00, 2/01, 3/02, 9/02).

Angesichts der wachsenden hispanischen Bevölkerungsgruppe und den im November 2004 anstehenden Präsidentschaftswahlen ist die Bush-Administration bemüht, Wählerstimmen der traditionell eher zu den Demokraten tendierenden Hispano-Amerikaner (vgl. MuB 6/2000) zu gewinnen. *sta*

Weitere Informationen:

www.cbp.gov/xp/cgov/enforcement; uscis.gov;
www.migrationinformation.org

Kurzmeldungen - Welt

Israel: 100.000 Abschiebungen

Seit der Schaffung der israelischen Einwanderungspolizei vor 18 Monaten wurden laut dem im April veröffentlichten Ohayon-Bericht 97.778 Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus abgeschoben. Die meisten dieser Migranten waren chinesischer oder rumänischer Herkunft (jeweils 23%). Von den schätzungsweise 120.000 verbliebenen Personen ohne rechtmäßigen Aufenthalt sollen bis Jahresende weitere 50.000 abgeschoben werden. Etwa 70.000 Ausländer arbeiten derzeit legal in Israel.

USA: Fingerabdrücke und Fotos bei Einreise
Von USA-Besuchern aus Deutschland und 26 weiteren europäischen Staaten werden ab Ende September 2004 bei der Einreise Fingerabdrücke und Fotos dokumentiert. Dies teilte das Ministerium für Heimatschutz in Washington mit. Bisher unterlagen nur visumpflichtige Personen diesen Sicherheitsbestimmungen als vorbeugende Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus. Ein Sprecher des US-Außenministeriums teilte mit, die neue Regelung sei auch eine Reaktion darauf, dass die Länder es voraussichtlich nicht bis zur Frist am 26. Oktober 2004 schaffen, Reisepässe mit biometrischen Daten einzuführen.

Bundesinnenminister Otto Schily wird im Mai mit Heimatschutzminister Tom Ridge über die neuen Einreisevorschriften verhandeln. Ferner bestätigte das deutsche Innenministerium, künftig Daten von Flugreisenden an die USA weiterzugeben. Diese in einem EU-Abkommen vorgesehene Praxis sei mit den Datenschutzbestimmungen vereinbar, so ein Sprecher (vgl. MuB 2/04).

Veranstaltungen



Fachtagung

Titel: Neues Osteuropa? Osteuropa 15 Jahre danach
Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde und der Forschungsstelle Osteuropa der Uni Bremen

Zeitraum / Ort: 9.–12.6.2004, KonferenzCentrum Brühl, Willy-Brandt-Str. 1, 50321 Brühl

Inhalt: 15 Jahre sind vergangen, seit die sozialistische Herrschaftsordnung in den Staaten Ost- und Ostmitteleuropas sich aufzulösen begann. Die Gesellschaftsstruktur, die ökonomische und politische Ordnung dieser Länder unterlagen in diesem Zeitraum fundamentalen Veränderungen. Im Rahmen der „12. Brühler Tagung junger Osteuropa-Experten“ soll eine Zwischenbilanz gezogen werden.

Informationen und Ansprechpartnerin für Themenvorschläge: Sabine Fischer, E-Mail: SabFis@gmx.de

Anmeldung: Bundeszentrale für politische Bildung, KonferenzCentrum Brühl, Willy-Brandt-Str. 1, 50321 Brühl, Tel.: 01888-629 8250 und Fax: 01888-8240



Seminar

Titel: MOE Begegnungsforum Berlin: Jugend21. Ein Metropolenvergleich mit Warschau

Veranstalter: Bundeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der Höheren Schule für Sozialpsychologie in Warschau

Zeitraum / Ort: 21.–26.6.2004; Medien- und Kommunikationszentrum Berlin der bpb, Stresemannstraße 90, 10963 Berlin

Inhalt: Das Eintauchen in die komplexe Metropole eines neuen EU-Mitgliedslandes ermöglicht unter komparativen Aspekten die Erweiterung der eigenen Horizonte einerseits sowie die Möglichkeit andererseits, Vorurteile und Stereotype abzubauen. Berlin und Warschau liegen nur 600 km auseinander und sind doch sehr weit voneinander entfernt. Wie geht da was zusammen? Welche Auswirkungen haben subkulturelle Lebenswelten mitten in Europa auf künftige gesellschaftspolitische Entwicklungen?

Einer binationalen Multiplikatorengruppe aus Polen und Deutschland soll mittels Feldexplorationen die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam Erfahrungen zu sammeln. Das Seminar richtet sich an in den Medien Beschäftigte, Jugendbetreuerinnen und -betreuer sowie pädagogische Praktikerinnen und Praktiker.

Informationen: Medien- und Kommunikationszentrum Berlin der bpb, Lothar Kopp, E-Mail: Kopp@bpb.de, Tel.: 030 – 254 504 33, Fax: 030 – 254 504 22

www.bpb.de/veranstaltungen/MR2GGA,,0,MOE_Begegnungsforum_Berlin%3A_Jugend21.html

Call for Papers

Tagung: Herbsttagung des Arbeitskreises Migration – Integration – Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in Kooperation mit dem Europäischen Forum für Migrationsstudien (efms)

Titel: Migration in Europa

Zeitraum / Ort: 5.11.2004, Wiesbaden, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Friedrich-Ebert-Allee 4

Inhalt: Die Wanderungsforschung gewinnt innerhalb der Demographie zunehmend an Bedeutung und ist insbesondere im Kontext der EU-Ost-Erweiterung von Interesse. Zu diesem Themenbereich wurde vom Europäischen Forum für Migrationsstudien (efms) in Bamberg das Handbuch „Migration in Europa“ herausgegeben. Im Rahmen einer gemeinsamen Tagung soll die fachliche Öffentlichkeit über Daten zum Migrationsgeschehen in europäischen Ländern informiert und der interdisziplinäre Dialog in der Migrationsforschung gefördert werden. Das Ziel der Tagung besteht auch in der Information über die Migrationsgeschichte, die Migrationspolitik und die gesetzlichen Grundlagen der Zuwanderung in europäischen Ländern. Die Thematik umfasst dabei sowohl EU-Staaten und EU-Beitrittsländer als auch andere europäische Länder.

Bewerbungsfrist: Interessierte ReferentInnen wenden sich bitte bis zum **31.7.2004** an die Sitzungsleitung: Dr. Sonja Haug, E-mail: sonja.haug@destatis.de; Edda Currlé, E-mail: edda.currlé@sowi.uni-bamberg.de; Frank Swiaczny, E-mail: frank.swiaczny@destatis.de

Tagung

Titel: „Minarette in Deutschland“

Veranstalter: Evangelische Akademie Tutzing

Zeitraum / Ort: 21.–23. Mai 2004, Heilsbronn

Anmeldeschluss: 14. Mai 2004, Die Anmeldung ist im Internet möglich. Ausführliche Informationen zum Programm unter:

www.ev-akademie-tutzing.de/doku/programm/detail.php3?lfdnr=611&part=detail

Tagung

Titel: Grenzen der Gesellschaft. Internationale Migration und soziale Strukturbildung; Tagung des IMIS Graduiertenkollegs „Migration im modernen Europa“

Veranstalter: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Zeitraum / Ort: 10.–12.6.2004; Hörsaal- und Verfügungszentrum der Universität Osnabrück, Kolpingstr. 7, Raum 01/EZ04

Informationen: Tel.: 0541 / 969 4384, Fax: 0541/ 969 4380; E-Mail: imis@uni-osnabrueck.de; Internet: www.imis.uni-osnabrueck.de

Literatur



Illegale Beschäftigung von Ausländern in Europa

Die zunehmende illegale Beschäftigung von Zuwanderern zeigt eine Reihe von Problemen wie die Möglichkeit der Verdrängung einheimischer Arbeitskräfte, Verluste beim Steueraufkommen und in der Sozialversicherung, Gestaltung des rechtlichen Status der illegal Beschäftigten, Integration und Lebensbedingungen. Warum haben die europäischen Regierungen das

Phänomen illegaler Beschäftigung bisher nicht zufriedenstellend bewältigt? *gg (HWWA)*

Ausführliche Informationen im Artikel „**The Illegal Employment of Foreign Workers: An Overview**“ von Christina Boswell und Thomas Straubhaar (HWWA – Migration Research Group), *Intereconomics* 39(1), S. 4 (nur in Englisch): www.hwwa.de/Publikationen/Intereconomics/2004/ie0401.htm



EU-Osterweiterung: Überschätzte ökonomische Effekte
Der 1. Mai 2004 hat eine gewaltige politische Symbolkraft. Ökonomisch ist er – zumindest kurzfristig – unbedeutend. Erstens sind die meisten wirtschaftlichen Effekte längst vorweggenommen. Zweitens verhindern in einigen Bereichen lange Übergangsfristen, dass es mit dem weiteren Zusammenwachsen Europas zügig vorangehen wird. Gerade die Freizügigkeit für Arbeitskräfte würde jedoch ein entscheidender Faktor sein, um noch weitergehende Wachstumsimpulse eines Gemeinsamen Marktes auszulösen. Doch hier dominieren diffuse Ängste die Erwartungen. Die Furcht vor einer Ost-West-Massenwanderung sitzt tief, obwohl alle ernst zu nehmenden Schätzungen zu einem eigentlich beruhigenden Ergebnis kommen... *gg (HWWA)*

Mehr im Leitartikel von Thomas Straubhaar (HWWA - Migration Research Group) im Wirtschaftsdienst 84(4), S. 4: www.hwwa.de/Publikationen/Wirtschaftsdienst/2004/wd0404.htm



Das Angebot der bpb an Print-Publikationen zu den Themenbereichen Migration und Integration sowie zu Fragen des interkulturellen Dialogs und der Weltreligionen wurde in den letzten beiden Jahren kontinuierlich ausgebaut. Es umfasst neben wissenschaftlichen Darstellungen auch praxisnahe Materialien für die schulische und außerschulische Bildung.

Alle Titel sind auf der Website der bpb unter www.bpb.de/publikationen/gesamtkatalog kurz beschrieben und teilweise online verfügbar. Bestellt werden können sie gegen Entrichtung der jeweiligen Bereitstellungspauschale ebenfalls online. Das gedruckte Gesamtverzeichnis der bpb-Publikationen kann per Fax unter 01888/515 113 oder bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Postfach 2325, 53013 Bonn angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V.
Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)
Adresse: Limonenstraße 24, 12203 Berlin
Tel.: (030) 456 3173, Fax: (030) 92400 996,
E-Mail: MuB@network-migration.org; MuB@hwwa.de
Homepage: www.migration-info.de
ISSN: 1435-7194
Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWA), Rainer Münz, Veysel Özcan, Jan Schneider (i.A. der bpb), Christoph Wöhrle
Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder hwwa@hwwa.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWA wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.hwwa.de/migration/eng, www.demographie.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de

Informationen zur politischen Bildung

Die „Informationen zur politischen Bildung“ sind das bundesweit wohl bekannteste Produkt der bpb, sie werden vornehmlich im Schulunterricht eingesetzt. Über www.bpb.de sind alle regulären Quartalsausgaben seit 1995 sowie verschiedene Neuauflagen im Volltext abrufbar.

Auswahl relevanter Ausgaben

Islam und Politik, Informationen zur politischen Bildung aktuell, Bestellnummer 4010

Aussiedler (Nr. 267), Bestellnummer 4267

Sozialer Wandel in Deutschland (Nr. 269), Bestellnummer 4269

Türkei (Nr. 277), Bestellnummer 4277

Russland (Nr. 281), Bestellnummer 4281

Einen guten Überblick über die englischsprachige Literatur zu Einwanderern in die USA vermitteln zwei kürzlich erschienene Sammelrezensionen:

Norma Hervey: **Newcomers to the United States: Immigrants of the 20th and 21st Centuries**. In: Choice, Vol. 41, No. 2, October 2003, S. 263-275.

Dorothea Schneider: **The Literature on Women Immigrants to the United States**. In: Actes de l'Histoire de l'Immigration, Vol. 3, 2003. Im Internet: <http://barthes.ens.fr/cliio/revues/AHI/articles/volumes/schneid.html>

Norma Hervey handelt aus migrationsgeschichtlicher Perspektive systematisch und prägnant die wichtigsten Handbücher und wissenschaftlichen Studien ebenso ab wie die einschlägigen Internetseiten. Die Kritik der einzelnen Werke beschränkt sich zwar meist auf wenige Sätze, insgesamt ist der Artikel jedoch sehr hilfreich als Einstieg und zur ersten Orientierung im Meer der amerikanischen Immigrationsliteratur, u.a. weil die Autorin die Einzelstudien nach Herkunftsländern geordnet darstellt.

Die begrenzte Reichweite von Herveys Rezension verdeutlicht jedoch die verschwindend kleine Schnittmenge an besprochener Literatur, die sie mit **Dorothea Schneiders** Abhandlung über weibliche Immigration nach Nordamerika teilt. Deren Blickwinkel auf die geschichtlich-sozialwissenschaftliche, aber auch narrativ-biografisch-prosaische Immigrationsliteratur teilt die feministische Kritik an der männlich orientierten Darstellung der verschiedenen Einwanderungstopoi. Dabei kommt Schneider jedoch zu der Einschätzung, dass weibliche Migrationsgeschichte nicht mehr ausschließlich als Beiwerk und Korrektiv einer sonst vermeintlich „neutralen“, in Wahrheit jedoch männlich dominierten Perspektive wirkt, sondern sich gerade unter dem Einfluss der Gender-Forschung zu einem eigenständigen Ansatz entwickelt. *js (i.A. der bpb)*

Andreas Huber: **Auswandern im Alter. Acht Lebensgeschichten von Schweizer Senioren an der Costa Blanca – ein Lesebuch und Ratgeber**, 2004, 300 Seiten, ISBN 3-03777-000-7, Preis: 26,00 Euro, Internetbestellung unter: www.seismoverlag.ch

François Höpflinger: **Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Age Report 2004**, 2004, 172 Seiten ISBN 3-03777-004-X, Preis: 20,00 Euro, Internetbestellung unter: www.seismoverlag.ch